

Bürgermeister Schulz lässt nunmehr darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 6; Enthaltungen: 0

Damit bleibt der Tagesordnungspunkt 12 auf der Tagesordnung.

Bürgermeister Schulz beantragt nunmehr, die Tagesordnung wie folgt zu ändern: Der Tagesordnungspunkt 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Kaufpreises für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17“ wird in den nichtöffentlichen Teil verlegt.

Tagesordnungspunkt 9 wird nunmehr „Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien der Grundstücksvergabe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17“.

TOP 10 wird Einwohnerfragestunde – Teil II - . Hier endet dann der öffentliche Teil.

Zudem beantragt Bürgermeister Schulz die Tagesordnungspunkt 11 und 12 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2020 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Leezen | VO/2020/053/051 |
| 5 | Beratung und Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Leezen | VO/2020/053/052 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühr für die Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2021 | VO/2020/053/053 |
| 7 | Beratung über den Haushaltsplan 2021 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 | VO/2020/053/056 |
| 8 | Leezen, B-Plan 17: Erschließung hier: Erteilung des Bauauftrags | VO/2020/053/054 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien für die Grundstücksvergabe im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 | VO/2020/053/055 |
| 10 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Kaufpreises für die Grundstücke im Geltungsbereich den Bebauungsplans Nr. 17 | VO/2020/053/057 |
| 12 | Grundstücksangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Bauentwicklungsfläche | VO/2020/053/058 |

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.
Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I

Gemeindevertreter Tilly hat vor der Sitzung bei der Amtsverwaltung Fragen eingereicht. Bürgermeister Schulz beantwortet diese Fragen im Rahmen seines Berichts. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2020

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben, sodass diese als genehmigt gilt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz berichtet wie folgt:

1. Der Antrag für die Aufnahme der Bundesstraße 432 in die Planungsliste des Bundesverkehrsministeriums als stark sanierungsbedürftig wurde heute beim Landesbetrieb Straßenbau gestellt. Der Landesbetrieb Straßenbau seinerseits ist zuständig für die Beantragung beim Bundesverkehrsministerium.
2. Die von Herrn Tilly beanstandete Bepflanzung erfolgt demnächst durch den Gemeindearbeiter. Hierbei sollen Pflanzen verwendet werden, die hinsichtlich eines Befahrens deutlich widerstandsfähiger sind.
3. Das von Herrn Tilly angesprochene Geschwindigkeitsmessgerät soll aufgestellt werden. Hierzu soll zuvor eine passende Bodenhülse gesetzt werden. Sobald diese verankert ist wird das Geschwindigkeitsmessgerät dort aufgestellt werden.
4. Die Baugenehmigung für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Regenbogen liegt jetzt vor. Am 16.01.2021 sollen die Abbrucharbeiten beginnen. Am 14.01.2021 findet die Submission für den Rohbau statt. Das Bauvorhaben wird auch weiterhin durch die Gemeinde Leezen begleitet. Eine Verlängerung der Nutzungsgenehmigung der Container wird beim Kreis angestrebt.
5. Aufgrund der vielen Anmeldungen besteht auch im nächsten Jahr ein zusätzlicher Bedarf an KiTa-Betreuungsplätzen. Als Lösung hierfür kommt eine sogenannte Naturgruppe in Betracht. Es ist denkbar, dass die Trägerschaft vom Deutschen Roten Kreuz übernommen wird. Nähere Gespräche dazu wird der Bürgermeister im Januar führen.
6. Aufgrund der Corona-Krise konnte der Winterzauber nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden. Bürgermeister Schulz bedankte sich bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Bürgerverein und den CDU-Frauen für die gelungene Veranstaltung am 3. Advent.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Stefan Lohmeier, kann aufgrund von anderweitigen Terminen nicht an der heutigen Gemeindevertretersitzung teilnehmen. Bürgermeister Schulz übernimmt in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten daher den Bericht aus dem Finanzausschuss.

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Leezen

Nunmehr wurde die Erprobungszeit des Ratsinformationssystems Allris erfolgreich abgeschlossen. Ab Januar 2021 werden die Einladungen inkl. der Anlagen sowie die Protokolle ausschließlich über Allris zum Abruf zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund ist die Geschäftsordnung anzupassen. Den Gemeindevertretern liegt der 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Leezen vor. Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Leezen -wie sie der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5 Beratung und Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Leezen

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Schleswig die Hundesteuersatzungen hinsichtlich der Regelung zur Entstehung der Steuerpflicht angepasst werden sollte. Da auch das ebenfalls angesprochene Zitiergebot in der Eingangsformel in den bisherigen Satzungen nicht in ausreichendem Maße erfüllt ist, ist der Erlass einer neuen Satzung erforderlich. Einzelheiten können dem Anschreiben des SHGT sowie dem Urteil des Verwaltungsgerichts entnommen werden. Der Finanzausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wie er im Entwurf vorgesehen ist, zu erlassen. Die Steuersätze betragen für den

1. Hund 24,- EUR/ jährlich
2. Hund 48,- EUR/ jährlich

Für jeden weiteren Hund 60,- EUR/ jährlich

Für den 1. gefährlichen Hund 600,- EUR/ jährlich
Für den 2. gefährlichen Hund 720,- EUR/ jährlich
Für jeden weiteren gefährlichen Hund 900,- EUR/ jährlich.

Hierzu ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Leezen zu erlassen.

Bürgermeister Schulz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühr für die Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2021

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 die vorliegende Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Heiderfeld beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Gebühr ab dem 01.01.2021 unverändert bei 2,95 € zu belassen.

Dazu ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Heiderfeld ab 01.01.2021 unverändert bei 2,95 Euro/m³ zu belassen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

TOP 7 Beratung über den Haushaltsplan 2021 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Leezen vom 16.11.2020. Der Haushaltsplan für 2020 sieht folgende Investitionen vor:

Zuweisung Digitalisierung Amt	50.000 €
Liegenschaftsverwaltung, Grunderwerbskosten	1.280.000 €
Freiwillige Feuerwehr Leezen, Neuanschaffung	15.000 €
Zuweisung Alarm- und Sprechanlage Leezen	50.000 €
In Höhe der Finanzierungslücke	
Gemeindestraßen, Mulcher	2.000 €
Restbetrag Erschließung B-Plan Nr. 17	200.000 €
Straßenbeleuchtung, Bewegungsmelder	15.000 €

Budörphus, Neuanschaffung bewegl. Vermögen **500 €**

Die Summe der Investitionen beläuft sich auf insgesamt **1.614.900 €**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Leezen, B-Plan 17: Erschließung hier: Erteilung des Bauauftrags
--------------	--

In der Gemeinde Leezen soll der Bebauungsplan Nr. 17 südlich der Straße Eichenweg und östlich der Straße Tralauer Weg erschlossen werden. Dafür hat das Ingenieurbüro Brandt aus Lübeck eine beschränkte Ausschreibung der Bauleistungen durchgeführt. Die Submission ist am 03.12.2020 durchgeführt worden.

Das Ingenieurbüro Brandt hat die Angebote ausgewertet. Danach ist der Zuschlag zu erteilen an das Asphaltmischwerk Eutin, Marius-Böger-Weg 1, 23716 Stendorf mit einer Auftragssumme von brutto 738.897,79 EUR.

Dazu ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt die Erteilung des Bauauftrags für die Erschließung des B-Plan-Gebiets Nr. 17 in Leezen an das Asphaltmischwerk Eutin, Marius-Böger-Weg 1, 23717 Stendorf mit einer Auftragssumme von brutto 738.897,79 €.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien für die Grundstücksvergabe im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17
--------------	---

Den Gemeindevertretern liegt ein Entwurf für die Richtlinien für die Vergabe und den Verkauf von Baugrundstücken im Bebauungsplan Nr. 17 vor. Zu diesem Entwurf schlägt Bürgermeister Schulz zwei Änderungen vor:

1. In der Textziffer 1 soll der erste Satz lauten wie folgt: Grundsätzlich kann sich jeder Volljährige um die Zuteilung eines Baugrundstücks bei der Gemeinde Leezen bewerben. Lebensgemeinschaften gelten jeweils als eine Person.
2. In der Textziffer 6.1 wird das Datum auf 2025 geändert. Damit lautet der Satz wie folgt:
Das Wohngebäude muss nach Vertragsschluss bis zum 31.12.2025 bezugsfertig sein.

Das Verfahren für die Grundstücksverteilung soll an das Verfahren aus dem Bebauungsplan Nr. 15 angelehnt werden.

Seitens der Gemeindevertretung wird ein Bewerbungsschluss bis zum 31.01.2021 gewünscht.

Bürgermeister Schulz lässt sodann über den Entwurf mit den vorgenannten Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

Um 20.12 Uhr schließt Bürgermeister Schulz den öffentlichen Teil der Sitzung. Er verabschiedet sich von den Zuschauern, bedankt sich für das rege Interesse und wünscht eine gesunde Weihnachtszeit.

Nunmehr tagt die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.